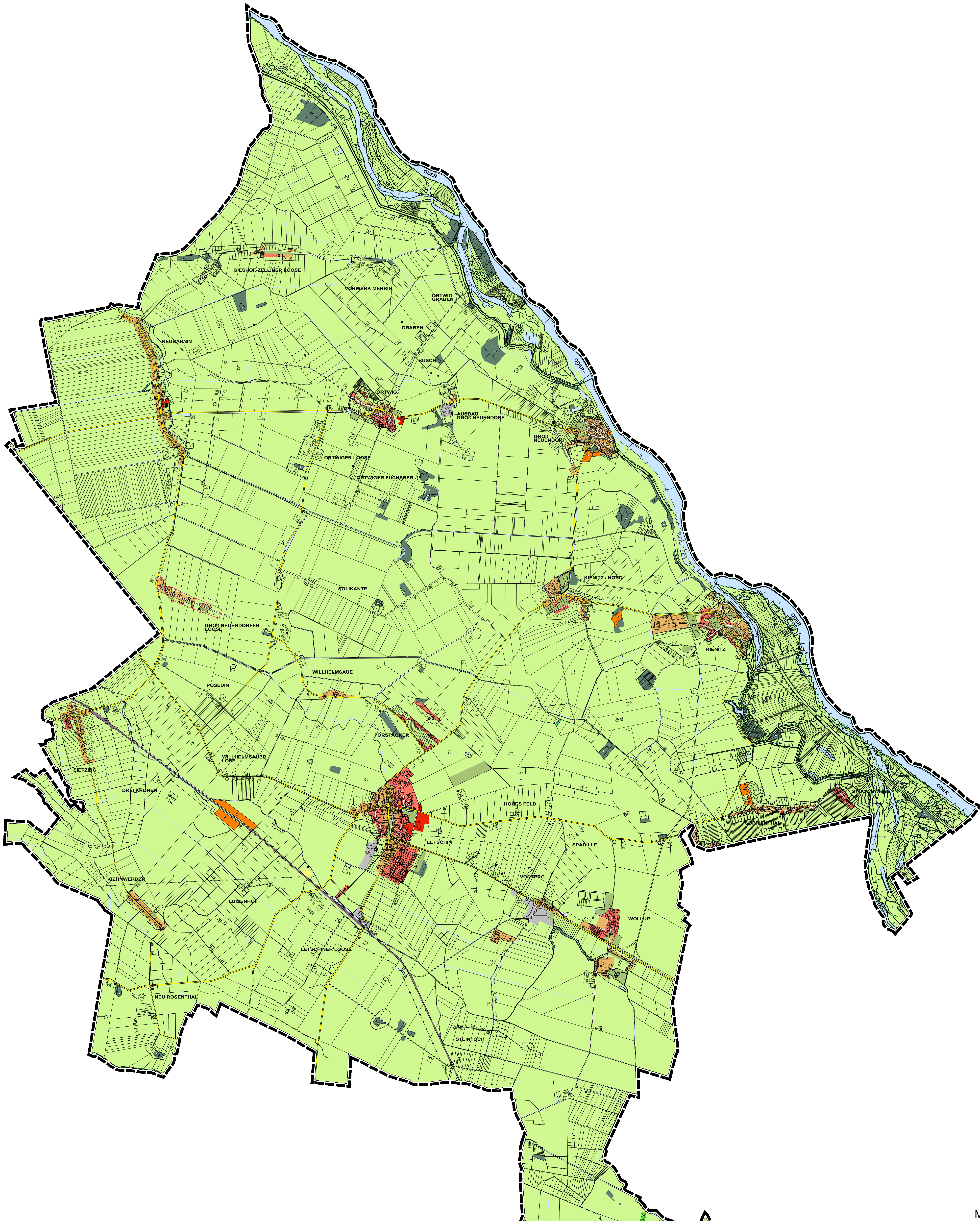




LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Wohnbauflächen, geplant
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gemischte Bauflächen, geplant
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen, geplant
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

3. Verkehrsflächen

Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Örtliche Straßenverkehrsflächen

Bahnanlage

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

überirdisch

unterirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zone III

Wasserschutzgebietszone

WSG

Wasserschutzgebiet

Landwirtschaft

Wald

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

o o o o o o

Anpflanzen: Hecken

• • • • •

Erhaltung: Hecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)

N

Naturschutzgebiet

FFH

Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)

EVG

Europäisches Vogelschutzgebiet

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Gesamterlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

B

Bodendenkmal

11. Sonstige Planzeichen

Lage der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ingenieure

für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-4
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt:

Flächennutzungsplan amtsfreie Gemeinde Letschin

Bauherr:

Kreisstadt Seelow

Planinhalt:

Flächennutzungsplan

bearbeitet:

23. Okt. 2026

Name:

Jo / Sb / Ma

gezeichnet:

23. Okt. 2026

Ph / Kr

geprüft:

Blattnummer:

FNP 025

Meldestab:

1:20.000

Änderung:

Datum:

Name:

VORABZUG

Ingenieurbüro:

Maßnahmenentwerfer:

1:140 m x 1:020 m